

Landschaftspflegerischer Begleitplan

**zur äußeren Erschließung des Bebauungsplanes
Nr. 172 „Langeloh-West“, Stadt Meschede**

BERTRAM MESTERMANN
BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG



Brackhüttenweg 1
59581 Warstein-Hirschberg
Tel. 02902-66031-0
info@mestermann-landschaftsplanung.de

Landschaftspflegerischer Begleitplan

**zur äußeren Erschließung des Bebauungsplanes
Nr. 172 „Langeloh-West“, Stadt Meschede**

Auftraggeber:

Volksbank Sauerland Immobilien-Partner I GmbH
Oststraße 19-23
57392 Schmallenberg

Verfasser:

Bertram Mestermann
Büro für Landschaftsplanung
Brackhüttenweg 1
59581 Warstein-Hirschberg

Bearbeiter:

Svenja Busse
B. Eng. Landschaftsentwicklung

Bertram Mestermann
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Proj.-Nr. 2428

Warstein-Hirschberg, September 2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	II
1.0 Veranlassung und Aufgabenstellung	1
2.0 Vorhabensbeschreibung	3
3.0 Wirkfaktoren.....	4
3.1 Baubedingte Wirkfaktoren	4
3.2 Anlage- und Betriebsbedingte Wirkfaktoren.....	5
4.0 Planungsrechtliche Vorgaben und Schutzgebiete	6
4.1 Naturräumliche Lage	6
4.2 Landschaftsplan	6
4.3 Regionalplan	6
4.4 Flächennutzungsplan	7
4.5 Schutzgebiete und schutzwürdige Bereiche im Raum	7
4.5.1 Natura 2000-Gebiete	7
4.5.2 Naturschutzgebiete	8
4.5.3 Landschaftsschutzgebiete.....	9
4.5.4 Gesetzlich geschützte Biotope.....	10
4.5.5 Biotopkatasterflächen	10
4.5.6 Biotopverbundflächen	11
5.0 Bestands- und Konfliktanalyse	13
5.1 Schutzgut Boden	13
5.2 Schutzgut Wasser	14
5.3 Schutzgut Klima und Luft.....	15
5.4 Landschaftsbild	15
5.5 Schutzgut Pflanzen.....	16
5.6 Schutzgut Tiere	20
6.0 Maßnahmen zur Eingriffsminderung	22
6.1 Schutzgut Boden	22
6.2 Schutzgut Wasser	22
6.3 Schutzgut Klima und Luft.....	22
6.4 Schutzgut Pflanzen.....	22
6.5 Schutzgut Tiere	23
7.0 Eingriffsbewertung	24
8.0 Zusammenfassung.....	28
Quellenverzeichnis	30

Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Lage der Erschließung	1
Abb. 2	Ausschnitt aus dem gültigen Regionalplan	7
Abb. 3	Lage des Naturschutzgebietes	8
Abb. 4	Lage der Landschaftsschutzgebiete	9
Abb. 5	Gesetzlich geschützte Biotope	10
Abb. 6	Biotopkatasterflächen (grüne Schraffuren) im Untersuchungsgebiet	11
Abb. 7	Lage der Biotopverbundflächen.....	12
Abb. 8	Bodentyp im Bereich der Erschließung	14
Abb. 10	Blick über den Langelohweg nach Süden auf die Bundesstraße.	18
Abb. 11	Blick entlang des Langelohweges nach Norden.	18
Abb. 12	Einmündung des Langelohweges auf die Bundesstraße B55.....	19
Abb. 13	Laubwald beidseits des Ausbaus der Erschließung.....	19
Abb. 14	Übersicht über die Biotoptypen des Bestandes	25
Abb. 15	Biotoptypen nach Umsetzung der Planung.....	26

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Böden im Bereich der geplanten Erschließung.....	13
Tab. 3	Ermittlung des Bestandwertes.....	26
Tab. 4	Ermittlung des Planwertes.....	27

1.0 Veranlassung und Aufgabenstellung

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 14.09.2023 die Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 172 „Langeloh-West“ beschlossen. Für eine ordnungsgemäße Erschließung des Baugebietes sowie dessen Anbindung an das örtliche Straßenverkehrsnetz soll auch der südliche Abschnitt des Langelohwegs zwischen Schröersweg und B55 ausgebaut werden.

Da es sich um die Qualifizierung einer bestehenden öffentlichen Erschließungsstraße handelt, soll kein eigenständiger Bebauungsplan zur planungsrechtlichen Sicherung des Bauvorhabens aufgestellt werden. Die Übereinstimmung mit den Anforderungen des Baugesetzbuches wird auf Grundlage von § 125 Abs. 2 BauGB nachgewiesen. Das geplante Vorhaben befindet sich im Hochsauerlandkreis auf dem Stadtgebiet der Stadt Meschede, Regierungsbezirk Arnsberg.

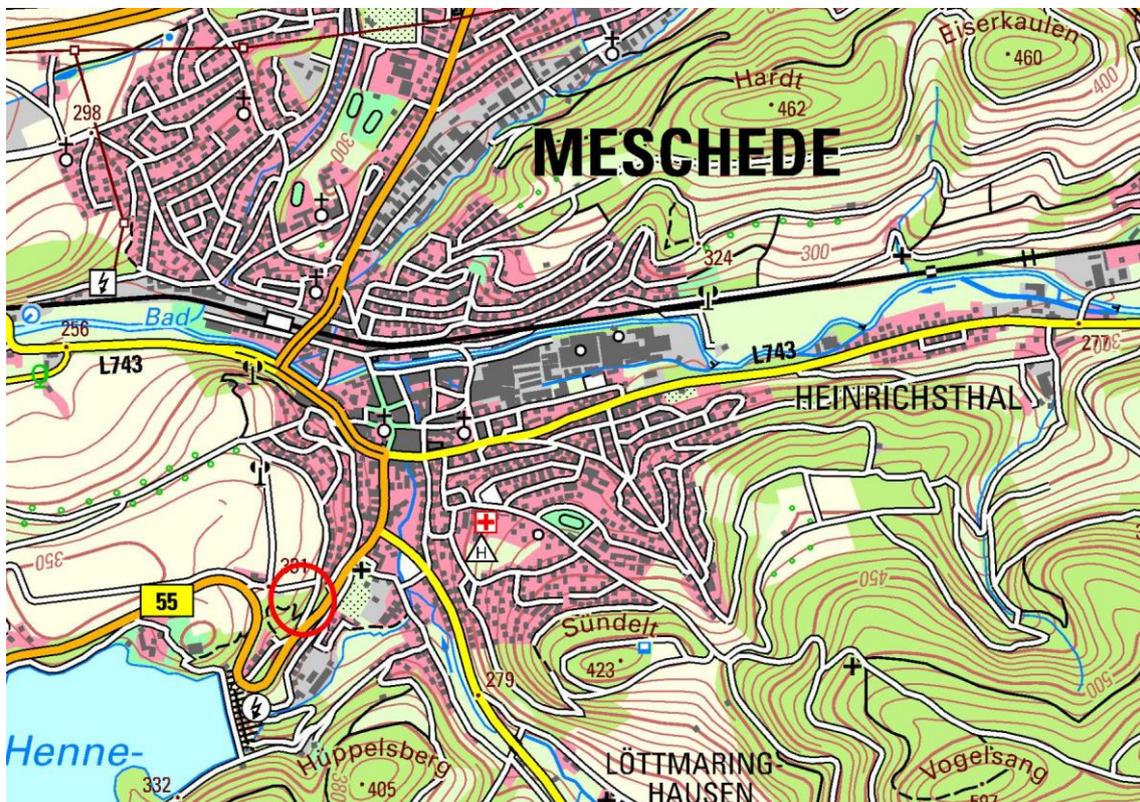


Abb. 1 Lage der Erschließung (rote Umrandung) auf Grundlage der Topografischen Karte.

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben sind gemäß den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sowie des Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) die Wirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft zu untersuchen. Entsprechend der Definition des § 14 BNatSchG sind Veränderungen in der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, welche die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können, als Eingriff zu bewerten.

Das planerische Instrument der Eingriffsregelung ist der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP). Er hat die Aufgabe, die Leistungsfähigkeit von Naturhaushalt und

Veranlassung und Aufgabenstellung

Landschaftsbild zu sichern bzw. die von der Planung betroffene Landschaft wiederherzustellen oder neu zu gestalten. Er gewährleistet mit Hilfe von Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen, dass nach Beendigung eines Projekts keine erheblichen Beeinträchtigungen verbleiben bzw. für unvermeidbare Eingriffe Ausgleich oder Ersatz geschaffen werden.

2.0 Vorhabensbeschreibung

Die Ausbauplanung soll die Herstellung einer regelkonformen und funktions- bzw. leistungsfähigen Erschließung des Baugebietes Langeloh sicherstellen. Neben einer Verbreiterung des Straßenquerschnitts für den Begegnungsverkehr soll über die Herstellung eines Gehwegs auch der Fußgängerverkehr sicher geführt werden.

Zusätzlich soll die Anbindung an die B55 fahrgeometrisch günstiger bzw. großzügiger ausgestaltet werden, um die Abbiegevorgänge von resp. auf die Bundesstraße sicher abwickeln zu können. Im Zuge des Straßenausbaus wird außerdem die Anbindung des Baugebietes an das Kanalnetz erfolgen.

Der Trassenverlauf wird teilweise um ca. 5 m in den nördlichen Böschungsbereich gelegt, die Fahrbahn wird um 1,50 m auf 5,50 m verbreitert. Östlich der Erschließung wird ein Gehweg von 1,50 m Breite angelegt, die Einmündung auf die Bundesstraße B55 im Süden wird auf 9,00 m verbreitert (KOTTHOFF 2023).

3.0 Wirkfaktoren

Grundsätzlich ergeben sich durch den Bau der Erschließung zum Bebauungsplan Nr. 172 „Langeloh-West“ folgende Wirkungsschwerpunkte:

- Entfernen von Gehölzen und krautiger Vegetation
- Versiegelung von zuvor unversiegelter Fläche

3.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkfaktoren sind Wirkungen, die im Zusammenhang mit den Bauarbeiten auftreten können. Sie sind zeitlich auf die Bauphase und räumlich auf die nähere Umgebung des geplanten Vorhabens beschränkt.

Baufeldfreimachung / Bauphase / Baustellenbetrieb

Mit der Bauaufeldfreimachung findet eine Flächeninanspruchnahme mit dauerhafter Entfernung der vorhandenen Biotopstrukturen statt. Dies betrifft die Gehölzstruktur im ehemaligen Stadtpark Meschede, Einzelgehölze im Norden sowie Saumstrukturen an den Rändern. In der Bauphase können Flächen beansprucht werden, die über die Vorhabensfläche hinausgehen (Einrichtung oder Nutzung von Lager- und Abstellflächen, Rangieren von Baufahrzeugen und -maschinen).

Baumaßnahmen sind durch den Einsatz von Baufahrzeugen und -maschinen sowie das Baustellenpersonal mit akustischen und optischen Störwirkungen verbunden.

Akustische und optische Wirkungen

Die Bautätigkeit ist mit Maschinenbetrieb und den daraus resultierenden Emissionen verbunden. In diesem Zusammenhang kann es zu temporären Belastungen durch Lärm- und Staubemissionen im Bereich der Baustelle kommen.

Im Zusammenhang mit der Bautätigkeit ist auch mit visuellen Störwirkungen durch Personal oder Fahrzeuge zu rechnen.

Flächeninanspruchnahme / Lebensraumverlust / Biotopverlust

Im Zusammenhang mit dem Bau der Erschließung, insbesondere durch den Wegeneubau, kommt es zu einer dauerhaften Flächeninanspruchnahme und daraus resultierend einem dauerhaften Verlust der betroffenen Biotopstrukturen.

Veränderung und Verunreinigung natürlicher Böden

Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten können natürliche Böden durch Befahren (Bodenverdichtung) oder aufgrund von Aufschüttungen und Abgrabungen beeinträchtigt werden oder durch Leckagen an Behältern und Leitungen von Baumaschinen und -fahrzeugen verunreinigt werden. Diese Leckagen können ebenfalls zu Verunreinigungen des Grundwassers führen.

3.2 Anlage- und Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme / Lebensraumverlust / Biotopverlust

Anlagebedingt kommt es zu dauerhaften Flächeninanspruchnahmen im Bereich der geplanten Erschließung. Temporär beanspruchte Flächen sind reversibel und können nach Abschluss der Bauarbeiten wieder in ihren ursprünglichen Zustand hergestellt werden.

Barrierewirkung / Zerschneidung

Durch den Bau der Erschließung kommt es nicht zu einer Barrierewirkung, da der Gehölzbestand westlich und östlich der Erschließung weiterhin bestehen und der Langelohweg bereits im Bestandszustand als Barriere fungiert.

4.0 Planungsrechtliche Vorgaben und Schutzgebiete

4.1 Naturräumliche Lage

Das Untersuchungsgebiet liegt innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit NR-335-Sauerländer Senken. Zudem liegt die Vorhabensfläche innerhalb des Landschaftsraumes LR-VIb-011 „Ruhrtal“.

Der Landschaftsraum wird wie folgt beschrieben:

„Das Ruhrtal von seiner Quelle bei Winterberg und bis Arnsberg ist ein insgesamt äußerst facettenreicher Landschaftsraum. Das obere Ruhrtal im Rothaargebirge stellt ein typisches, grünlandgeprägtes Mittelgebirgstal dar. Hier liegen die Sauerlanddörfer Niedersfeld, Wiemeringhausen und Assinghausen, die gerne von Erholungssuchenden besucht werden. Entlang des Talrandes verlaufen beliebte Wanderwege.

Das mittlere und untere Ruhrtal besitzt ein räumlich dichtes Nebeneinander von Siedlungs- und Verkehrsflächen und Freiraum, der bevorzugt im Rahmen der wohnnahen Feierabenderholung aufgesucht wird. Speziell im unteren Ruhrtal existieren beliebte Spazier- und Radwege. Zu einer stark nachgefragten Freizeit-Destination hat sich der Ruhrweg entwickelt, der häufig dem Flusslauf folgt. Einige Talabschnitte sind als Trinkwasserschutzgebiete der Allgemeinheit nicht zugänglich. Die Hennetalsperre ist ein Erholungsschwerpunkt vorzugsweise für die Wochenendfreizeit. Das Ruhr-Bachtal oberhalb von Olsberg weist herausragende, das Flusstal zwischen Olsberg und Arnsberg hingegen nur geringe Landschaftsbildqualitäten auf.“ (LANUV 2023A).

4.2 Landschaftsplan

Der Bereich der Erschließung ist Bestandteil des rechtskräftigen Landschaftsplans „Meschede“ (HSK 2020). Die Vorhabensfläche überlagernd befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Meschede“ 2.3.1. Dieses wird in Kapitel 4.5 näher erläutert.

Die Entwicklungskarte des Landschaftsplanes (HSK 2020) stellt für den Bereich der geplanten Erschließung das Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft“ dar.

4.3 Regionalplan

Der derzeit gültige Regionalplan stellt den Bereich der Vorhabensfläche als „Waldbereich“ dar (BZR. ARNSBERG 2012). Die südlich angrenzende Bundesstraße B55 ist als Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr dargestellt.

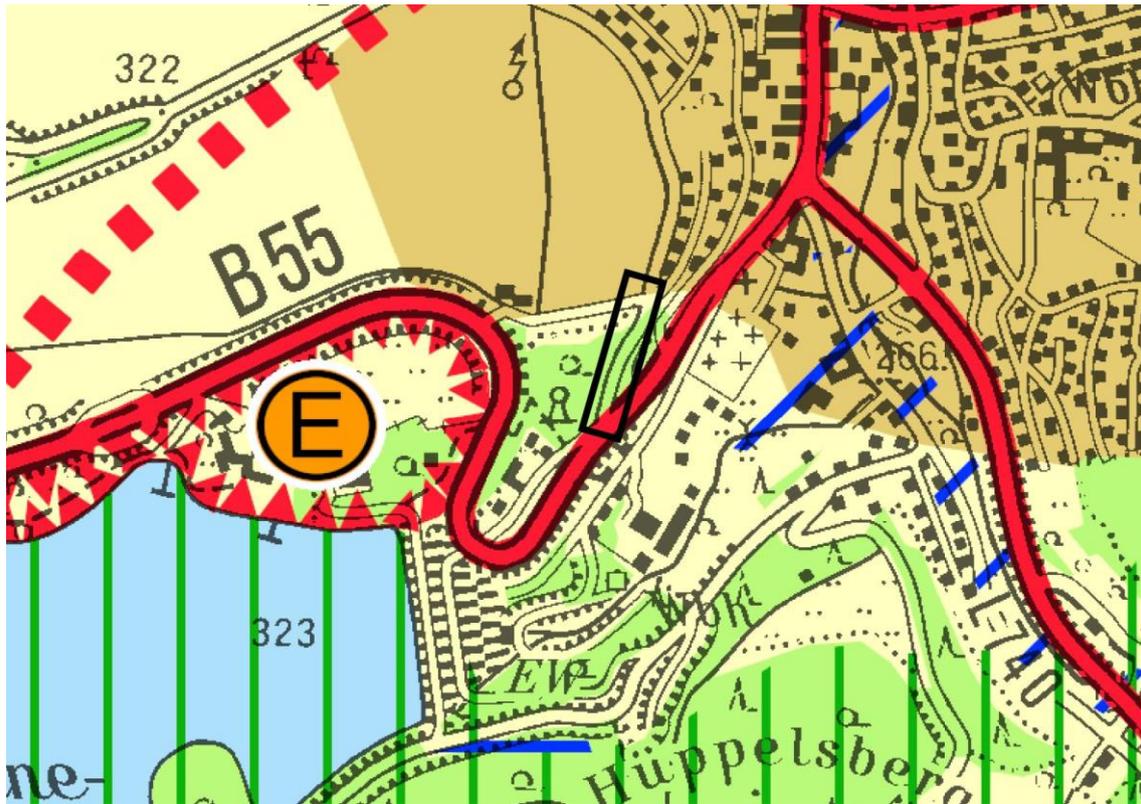


Abb. 2 Ausschnitt aus dem gültigen Regionalplan des Regierungsbezirks Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis (Blatt 13) mit Darstellung der Vorhabensfläche (schwarze Umrandung) (BZR. ARNSBERG 2012).

4.4 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Stadt Meschede stellt den Bereich der geplanten Erschließung als Grünfläche mit der Bestimmung „Parkanlagen-Grüngürtel“ dar (STADT MESCHEDA 1985).

4.5 Schutzgebiete und schutzwürdige Bereiche im Raum

Als Untersuchungsgebiet für die Schutzgebiete und schutzwürdigen Bereiche wird ein Radius von 500 m um die geplante Erschließung festgelegt. Die Daten entstammen LANUV (2023A) sowie dem Landschaftsplan „Meschede“ (HSK 2020).

4.5.1 Natura 2000-Gebiete

Für bestimmte Lebensraumtypen und Arten, für deren Fortbestand nur in Europa Sorge getragen werden kann, müssen gemäß der sog. FFH-Richtlinie der EU „Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung“ ausgewiesen werden, um eine langfristig gute Überlebenssituation für diese Arten und Lebensräume zu gewährleisten. Diese FFH-Gebiete und die Vogelschutzgebiete, die gemäß der Vogelschutzrichtlinie der EU für europäische Vogelarten auszuweisen sind, werden zusammengefasst als Natura 2000-Gebiete bezeichnet.

Im Untersuchungsgebiet 500 m befinden sich keine Natura2000-Gebiete.

4.5.2 Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete sind nach den Vorschriften des BNatSchG „rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
2. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.“

Im Süden des Untersuchungsgebietes 500 m weist der Landschaftsplan Meschede (HSK 2020) das Naturschutzgebiet „Hüppelsberg“ (2.1.35) aus. Dieses umfasst einen zweischichtigen Buchen-Eichenmischwald, der einige Felsbänke enthält. Innerhalb des Waldbestandes ist viel Totholz vorhanden. Schutzzweck ist der Erhalt des Fels-Wald-Biotopkomplex als geogenes Biotop sowie als Naherholungsbereich der Kernstadt.



Abb. 3 Lage des Naturschutzgebietes (rote Schraffur) im Untersuchungsgebiet 500 m (schwarze Strichlinie) um die Erschließung (rote Umrandung) auf Grundlage der Topografischen Karte.

4.5.3 Landschaftsschutzgebiete

Ein Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eine Gebietsschutzkategorie des Naturschutzrechts. Schutzgebiete des Landschaftsschutzes zielen auf das allgemeine Erscheinungsbild der Landschaft ab und sind oft großflächig, Auflagen und Nutzungseinschränkungen sind hingegen geringer als bei Naturschutzgebieten. Verboten sind insbesondere alle Handlungen, die den „Charakter“ des Gebietes verändern.

Die geplante Erschließung liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Meschede“ (2.3.1). Dieses ist ein großflächiges Landschaftsschutzgebiet, welches die natürlichen Eigenheiten des Plangebietes des Landschaftsplanes sichert, sofern der Bereich nicht von anderen Schutzgebieten überlagert ist. Im Südwesten des Untersuchungsgebietes ist eine weitere Teilfläche dieses Landschaftsschutzgebietes ausgewiesen. Im nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes befindet sich das LSG „Offenland zwischen Calle und Meschede“ (2.3.2.20). Der beanspruchte Bereich liegt innerhalb einer teilweisen Befristung, in dem die Festsetzung des Landschaftsplanes mit Umsetzung der regionalplanerisch gesicherten Wohnbaufläche in den städtischen Flächennutzungsplan zurücktritt. Südwestlich der geplanten Erschließung liegt das Landschaftsschutzgebiet „Unteres Hennetalsystem“ (2.3.3.27), dieses umfasst das Talsystem der Kleinen Henne mit den wesentlichen Zuflüssen. Zwei Teilflächen des Landschaftsschutzgebietes „Ortsnahe Freiflächen südlich Meschede“ (2.3.2.13) befinden sich im Süden des Untersuchungsgebietes. Dieses soll die charakteristischen Wesensmerkmale der jahrhundertelangen landwirtschaftlichen Nutzung innerhalb der Landschaft erhalten und schützen.

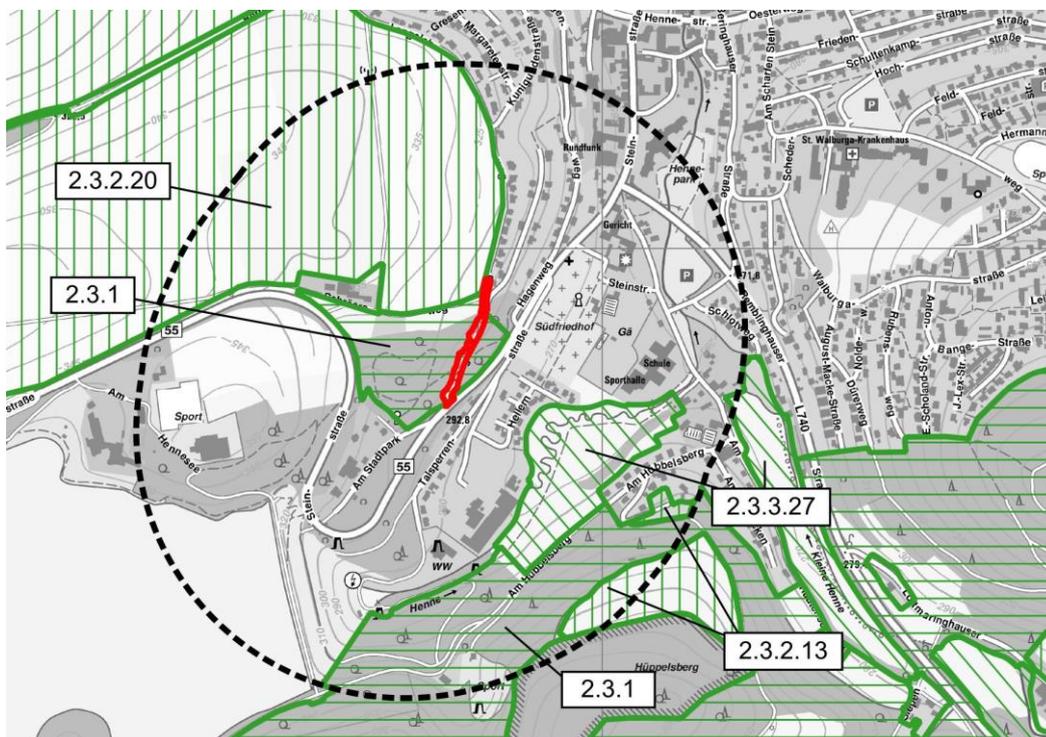


Abb. 4 Lage der Landschaftsschutzgebiete (grüne Schraffuren) im Untersuchungsgebiet 500 m (schwarze Strichlinie) um die geplante Erschließung (rote Linie).

4.5.4 Gesetzlich geschützte Biotope

Nach § 30 BNatSchG sowie nach § 42 LNatSchG NRW werden bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, gesetzlich geschützt. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen dieser Biotope führen können, sind verboten.

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb von gesetzlich geschützten Biotopen. Im Untersuchungsgebiet 500 m sind mehrere gesetzlich geschützte Biotope ausgewiesen.

Im Osten des Untersuchungsgebietes im Bereich des Henneparks, liegen die „Kleingewässer in der Henne auf der Höhe des Kreishauses“ (BT-4615-311-9), die nicht näher in ihrer Ausprägung beschrieben sind. Weiter südlich ist der „Unterlauf-Abschnitt der Kleinen Henne“ (BT-4615-310-9) ebenfalls als gesetzlich geschütztes Biotop (Mittelgebirgsbach) ausgewiesen.

Eine Beeinträchtigung der genannten gesetzlich geschützten Biotope ist aufgrund der Entfernung zum Plangebiet sowie der Vorhabenscharakteristik nicht zu erwarten.



Abb. 5 Gesetzlich geschützte Biotope (pinke Flächen) im Untersuchungsgebiet 500 m (schwarze Strichlinie) um die geplante Erschließung (rote Umrandung) auf Grundlage der Topographischen Karte.

4.5.5 Biotopkatasterflächen

Das Biotopkataster Nordrhein-Westfalens ist eine Datensammlung über Lebensräume für wildlebende Tiere und Pflanzen, die für den Arten- und Biotopschutz eine besondere Wertigkeit besitzen. Die Gebiete werden nach wissenschaftlichen Kriterien ausgewählt, in Karten erfasst und im Gelände überprüft sowie dokumentiert.

Planungsrechtliche Vorgaben und Schutzgebiete

Der als Naturschutzgebiet N 2.1.35 ausgewiesene Bereich ist ebenso als Biotopkatasterfläche dokumentiert. Die Biotopkatasterfläche „Hüppelsberg südlich Meschede“ (BK-4615-064) umfasst den bewaldeten Berggrücken des Hüppelsberges und sichert den Erhalt des Fels-Wald-Biotopkomplexes mit den markanten Felsen. Planungsrelevante Tier- oder Pflanzenarten werden in der Schutzgebietsbeschreibung nicht genannt.

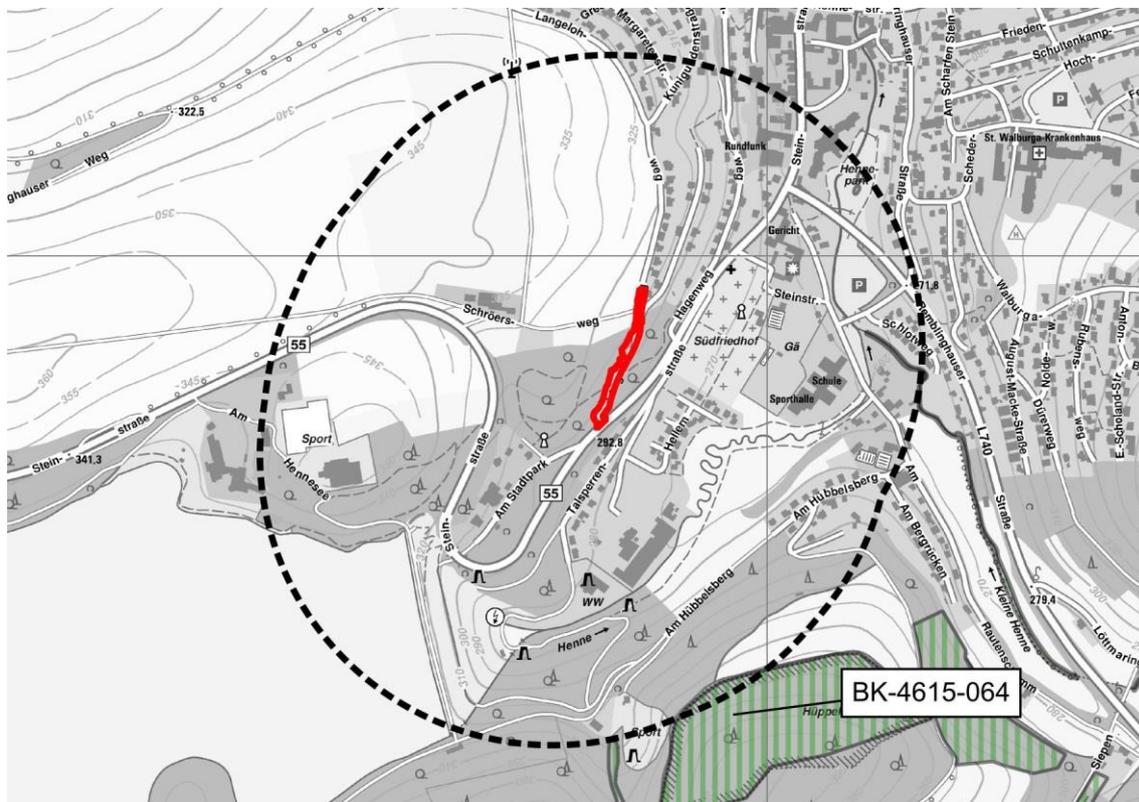


Abb. 6 Biotopkatasterflächen (grüne Schraffuren) im Untersuchungsgebiet 500 m (schwarze Strichlinie) um das Plangebiet der Erschließung (rote Strichlinie) auf Grundlage der Topografischen Karte.

4.5.6 Biotopverbundflächen

Nach § 21 BNatSchG dient der Biotopverbund der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Er soll außerdem zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ beitragen.

Im Untersuchungsgebiet 500 m um die geplante Erschließung zum Bebauungsplan Nr. 172 „Langeloh-West“ befinden sich mehrere Biotopverbundflächen. Die Erschließung selbst liegt innerhalb der Biotopverbundfläche „Bewaldete Ruhr-Randhöhen und Ruhr-Hänge zwischen Arnsberg-Oeventrop und Olsberg“ (VB-A-4614-017). Dieser wird eine besondere Bedeutung zugewiesen. Das Schutzziel ist der Erhalt von Laubwäldern durch naturnahe Waldwirtschaft. Der Henne-See, im Südwesten des Untersuchungsgebietes, ist als Biotopverbundfläche „Sorpe- und Henne-Talsperre“ (VB-A-4613-012) ausgewiesen. Die großräumigen Stillgewässer sollen als störungsarme Rast- und Nahrungsbiotope für Wasservögel in der walddreichen Mittelgebirgslandschaft erhalten blei-

Planungsrechtliche Vorgaben und Schutzgebiete

ben. In der Schutzgebietsbeschreibung werden die planungsrelevanten Arten Gänse-
säger, Schellente und Lachmöwe genannt. Die Biotopverbundfläche „Bach- und Tal-
system von Henne und Kleiner Henne südlich Meschede“ (VB-A-4615-015) liegt mit
mehreren Teilflächen im Osten und Süden Untersuchungsgebiet. Diese Fläche soll den
offenen Talraum-Biotopkomplex mit örtlich naturnahen Fließgewässern erhalten. Als
planungsrelevante Tierarten werden Raubwürger, Rotmilan, Schwarzspecht und
Neuntöter genannt. Im Süden, im Bereich des Hüppelsberges, ist noch die Biotopver-
bundfläche „Laubwaldinsel des nordöstlichen Homertrückens“ (VB-A-4614-015) ausge-
wiesen. Diese soll den Buchen- und Eichenwald schützen und durch Förderung alt-
und totholzreicher Waldbestände erhalten. Planungsrelevanter Tier- oder Pflanzenar-
ten werden nicht genannt.

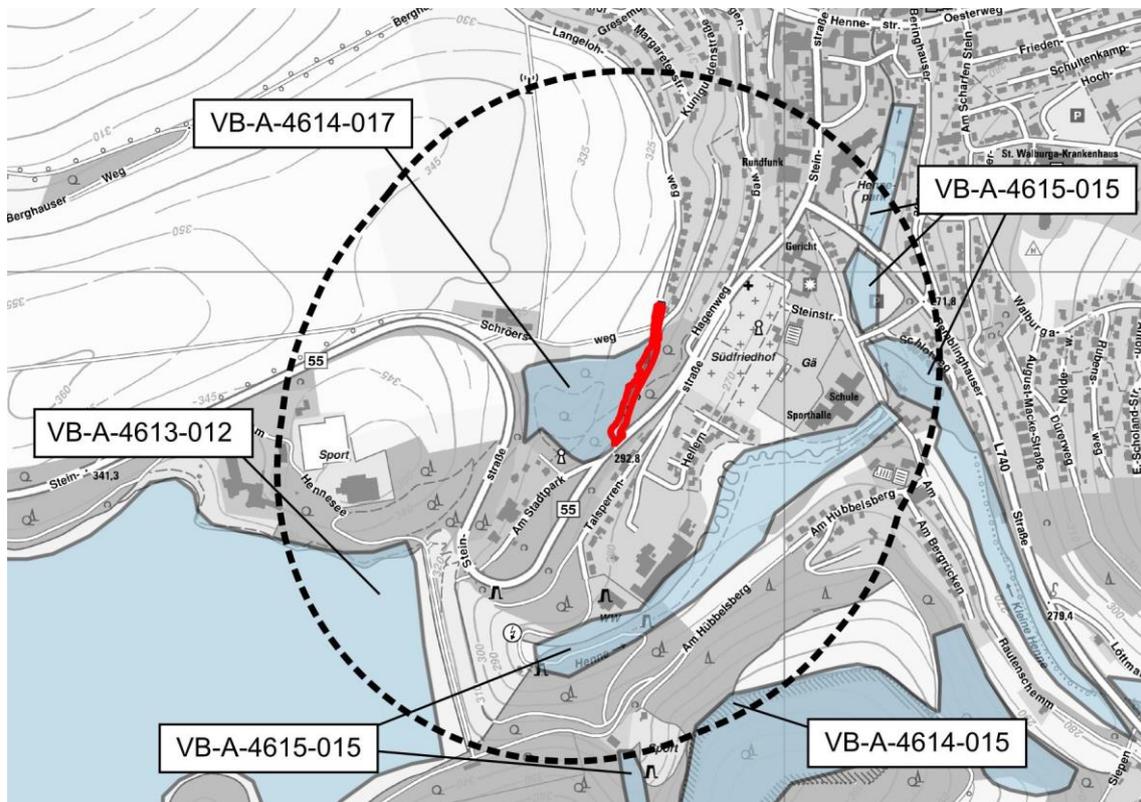


Abb. 7 Lage der Biotopverbundflächen (blaue Flächen) im Untersuchungsgebiet 500 m (schwarze Strichlinie) um die geplante Erschließung (rote Umrandung).

5.0 Bestands- und Konfliktanalyse

5.1 Schutzgut Boden

Bestandsanalyse

Für das Schutzgut Boden wird die Bodenkarte 1:50.000 des Geologischen Dienstes NRW als WMS-Shape hinzugezogen (WMS-FEATURE 2023). Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Einstufung der Bodenkarte 1: 50.000 aufgrund des Maßstabes nur bedingt geeignet ist, flächenscharfe Abgrenzungen der anstehenden Böden in dem erforderlichen Maßstab darzustellen. Dies betrifft insbesondere den Übergangsbereich zwischen den Bodentypen. Die genannten Angaben können daher nur als Orientierung dienen.

Tab. 1 Böden im Bereich der geplanten Erschließung.

Bodeneinheit	B-N311	B32c	K341
Bodentyp	Braunerde-Ranker	Braunerde	Kolluvisol
Bodenarten- gruppe des Oberbodens	toniger Schluff	stark toniger Schluff	stark toniger Schluff
Grundwasser- stufe	Stufe 0, ohne Grundwasser	Stufe 0, ohne Grundwasser	Stufe 0, ohne Grund- wasser
Wertzahlen der Bodenschätzung	10 bis 25 sehr gering	25 bis 50, mittel	40 bis 68, mittel
Erodierbarkeit des Oberbodens	0,25, mittel	0,41, hoch	0,53, sehr hoch
Verdichtungs- empfindlichkeit	Sehr gering	mittel	mittel
Schutzwürdig- keit des Bodens	Flachgründige Fels- böden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwick- lungspotenzial für Extremstandorte	nicht bewertet	fruchtbare Böden mit sehr hoher Funkti- onserfüllung als Re- gelungs- und Puffer- funktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit

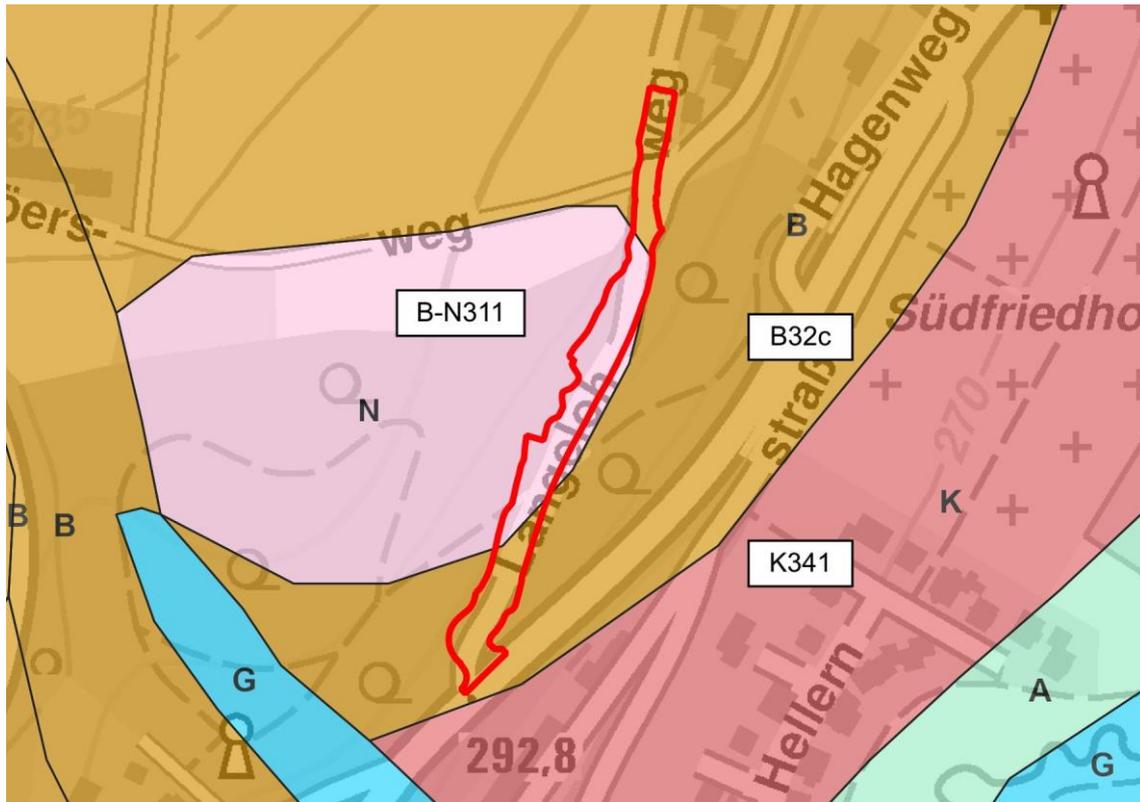


Abb. 8 Bodentyp im Bereich der Erschließung (rote Umrandung) auf Grundlage der Topografischen Karte (WMS-FEATURE 2023).

Konfliktanalyse

Durch den Bau der Erschließung wird der Boden teilweise neu beansprucht, da ein Ausbau des Langelohweges erfolgt. Für die Bereiche des Ausbaus können keine Minderungsmaßnahmen benannt werden, wohl aber für die Bereiche außerhalb des Bau-feldes. Es ist keine erhebliche Beeinträchtigung des Bodens zu erwarten, da die Böden im Umfeld des Langelohweges als vorbelastet angesehen werden können.

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen werden in Kapitel 6.1 beschrieben.

5.2 Schutzgut Wasser

Bestandsanalyse

Grundwasser

Die geplante Erschließung liegt innerhalb der Grundwasserkörper „Hellefelder & Sparganophyllum-Kalke“ (276_23). Der silikatische Kluftgrundwasserleiter wird wie folgt beschrieben: „Im Verbreitungsgebiet der Hellefelder und Sparganophyllum-Kalke stehen devonisch-karbonische Kalksteine und Tonschiefer (Ton- und Schluffstein) an. Die massig bis dickbankig ausgebildeten Kalksteine werden von geringmächtigen Tonschiefern umgeben. Die Kalksteine, die teilweise zu Verkarstung neigen, besitzen eine gute bis mäßige, örtlich wechselnde Durchlässigkeit, während die Tonschiefer und sonstige Gesteinsschichten sehr gering durchlässig sind. Die Grundwasserneubil-

Bestands- und Konfliktanalyse

dungsrates liegt erfahrungsgemäß bei etwa 6-8 l/sec*km² (180-250 mm/a). Der Flurabstand des Grundwassers ist stark schwankend und meist größer als 6 <-8 m.“ (MUNV 2023).

Oberflächengewässer

Im Bereich der geplanten Erschließung befinden sich keine Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete. Die Henne verläuft ca. 300 m südlich.

Konfliktanalyse

Durch das Vorhaben wird nicht dauerhaft in das Grundwasser eingegriffen. Relevante Auswirkungen auf das Grundwasser sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

Das Niederschlagswasser kann an den Seiten der Erschließung weiterhin versickern. Stärkere Abflussmengen werden sich dadurch nicht ergeben.

Da kein Oberflächengewässer tangiert wird, werden Betroffenheiten des Schutzgutes Wasser ausgeschlossen.

5.3 Schutzgut Klima und Luft

Bestandsanalyse

Dem Bereich der geplanten Erschließung wird vollständig ein Klima innerstädtischer Grünflächen zugeordnet. Innerörtliche, parkartige Grünflächen wirken aufgrund des relativ extremen Temperatur- und Feuchte-Tagesganges und der damit verbundenen Kalt- und Frischluftproduktion ausgleichend auf die bebaute und meist überwärmte Umgebung. Größere Grünflächen dienen als Ventilationsschneisen. Innerörtliche Grünflächen mit dichtem Baumbestand stellen durch Verschattung tagsüber kühle Ausgleichsflächen mit hoher Luftfeuchtigkeit gegenüber der erwärmten Umgebung dar. Nördlich angrenzend im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen ist ein Freilandlima vorhanden. Dieses kennzeichnet einen extremen Tages- und Jahresgang der Temperatur und Feuchte sowie sehr geringe Windströmungsveränderungen auf. Damit ist eine intensive nächtliche Frisch- und Kaltluftproduktion verbunden (LANUV 2023B).

Konfliktanalyse

Durch die bestehende Straße ist keine Veränderung des Kleinklimas zu erwarten. Von dem Vorhaben gehen keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Klima und Luft aus.

5.4 Landschaftsbild

Bestandsanalyse

Weite Blickbeziehungen sind aufgrund des Waldbestandes und auch aufgrund der Topografie nicht möglich. Das Gelände fällt von Norden nach Süden hin ab. Im Nahbereich ist der Wald sowie im Norden das Wohngebiet entlang des Langelohweges zu sehen. Im Süden grenzt die Bundesstraße B55 an die Erschließung an. Im gesamten Gebiet der geplanten Erschließung ist der Verkehrslärm der Bundesstraße zu hören.

Bestands- und Konfliktanalyse

Innerhalb des Waldbestandes sind Wanderwege vorhanden, ebenso steht eine Bank entlang eines Wanderweges.

Konfliktanalyse

Von dem Vorhaben gehen keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild aus. Die Wanderwege im Wald bleiben erhalten.

5.5 Schutzgut Pflanzen

Bestandsanalyse

Das Untersuchungsgebiet wurde am 05.09.2023 begangen. Dabei wurden die Biotoptypen im Bereich der Vorhabensfläche und der näheren Umgebung erfasst und gemäß der „Berücksichtigung qualitativer Aspekte bei der Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft und von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“ (HSK 2006) klassifiziert.

Der überwiegende Teil der geplanten Erschließung wird von dem vorhandenen Langelohweg sowie den angrenzenden Waldbeständen eingenommen. Ein Waldrand ist nicht vorhanden. Im Norden grenzt das Wohngebiet an die Erschließung, hier sind Ackerflächen und Säume in der näheren Umgebung vorhanden. Südlich grenzt die Bundesstraße an die Erschließung an.

Bestands- und Konfliktanalyse

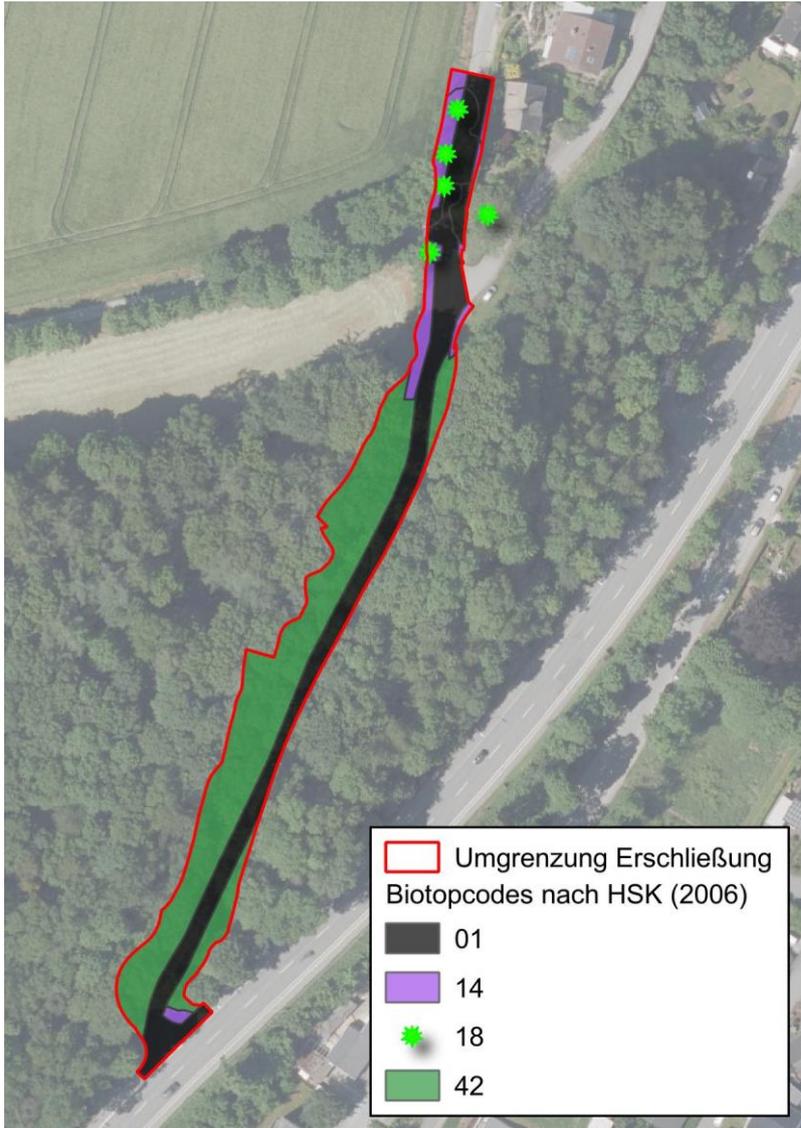


Abb. 9 Bestandssituation Bereich der Erschließung auf Grundlage des Luftbildes. Die Codes richten sich nach HSK (2006) und sind in Tabelle 2 erläutert.

Tab. 2 Auflistung der Biotoptypen im Bereich der Erschließung. Die Codes richten sich nach HSK (2006).

Bestandscode	Beschreibung
01	Versiegelte Fläche mit direktem Abfluss in Kanal / Vorfluter
14	Ruderalflora / Brachfläche auf ständig gestörten / nährstoffreichen Standorten
18	Baumreihe, Baumgruppe, Einzelbäume mit relativ geringer Fernwirkung
42	Ältere Laubbäume aus heimischen, bodenständigen Gehölzen

Bestands- und Konfliktanalyse



Abb. 10 Blick über den Langelohweg nach Süden auf die Bundesstraße.



Abb. 11 Blick entlang des Langelohweges nach Norden.

Bestands- und Konfliktanalyse



Abb. 12 Einmündung des Langelohweges auf die Bundesstraße B55.



Abb. 13 Laubwald beidseits des Ausbaus der Erschließung.

Konfliktanalyse

Durch den Ausbau der Erschließung in den nördlichen Böschungsbereich werden die bestehenden Laubbäume überplant. Im Bereich der Böschungen werden ebenfalls die Gehölze entfernt. In diesen Bereichen kommt es zum Lebensraumverlust. Eine Eingriffsbewertung erfolgt in Kapitel 7.0.

5.6 Schutzgut Tiere

Die artenschutzrechtlichen Aspekte des Vorhabens werden in einer gesonderten Artenschutzprüfung (MESTERMANN LANDSCHAFTSPLANUNG 2023) untersucht. Nachfolgend werden die Ergebnisse dargestellt.

Bestandsanalyse

Ortsbegehung

Im Zuge der Ortsbegehung am 05.09.2023 wurden die Strukturen im Plangebiet dahingehend untersucht, ob sich diese als Lebensraum für artenschutzrechtlich relevante Tierarten eignen. Dabei wurde auf das Vorkommen von Tierarten aller relevanten Artengruppen geachtet.

Es wird überprüft, ob planungsrelevante Arten hinsichtlich ihrer individuellen Lebensraumansprüche tatsächlich vorkommen bzw. vorkommen können und in welchem Umfang sie von dem geplanten Vorhaben betroffen sein könnten.

Dazu erfolgt eine Einschätzung der generellen Lebensraumeignung sowie die Überprüfung, inwieweit im Gelände potenzielle Quartiere bestehen. Potenzielle Quartiere stellen Nistkästen, Nischen, Wandverkleidungen an Gebäuden oder Nester und Baumhöhlen an den Gehölzen dar.

Innerhalb des Plangebietes sind keine Gebäude vorhanden, gleichwohl können die Bäume Fledermaus- und Vogelarten als Quartiermöglichkeiten dienen. Aktuelle oder ehemalige Niststätten wurden zwar nicht erfasst, aufgrund der Belaubung waren die Gehölze jedoch nicht vollständig einsehbar. In jedem Fall nimmt der Wald eine Funktion als nichtessenzielle (Teil-)Nahrungshabitat sowie Ruhestätte und Versteckplatz sowie als Leitlinie für an Strukturen jagenden Fledermausarten ein. Eine potenzielle Funktion der vorhandenen Gehölze als Brut- bzw. Fortpflanzungshabitat für Vogelarten ist nicht gänzlich auszuschließen. Gebüschbrütende Vogelarten werden jedoch nicht erwartet, da es keine ausgeprägte Kraut- oder Strauchschicht gab.

Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“

Für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Lebensräume werden im FIS 34 Arten (3 Säugetiere und 31 Vogelarten) für das Messtischblatt 4615 „Meschede“, Quadrant 4 als planungsrelevant genannt. Planungsrelevante Pflanzenarten werden nicht benannt (LANUV 2023c).

Bestands- und Konfliktanalyse

Landschaftsinformationssammlung „LINFOS“

Die Landschafts- und Informationssammlung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz weist für das Untersuchungsgebiet keinen Nachweis planungsrelevanter Tier- oder Pflanzenarten auf.

Schutzgebiete und schutzwürdige Bereiche

Die Auswertung der Informationen zu Schutzgebieten und schutzwürdigen Bereichen ergab folgende weitere Hinweise auf ein Vorkommen von planungsrelevanten Arten:

- Biotopverbundfläche „Sorpe- und Henne-Talsperre“ (VB-A-4613-012): Gänse- säger, Schellente und Lachmöwe
- Biotopverbundfläche „Bach- und Talsystem von Henne und Kleiner Henne südlich Meschede“ (VB-A-4615-015): Raubwürger, Rotmilan, Schwarzspecht und Neuntöter

Konfliktanalyse

Häufige und verbreitete Arten

Zum Schutz häufiger und verbreiteter Arten wird eine Vermeidungsmaßnahme formuliert.

Planungsrelevante Arten

Eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten ist gegeben, sofern in den zur Rodung vorgesehenen Gehölzen Baumhöhlen vorhanden sind. Es wird eine Vermeidungsmaßnahme formuliert.

6.0 Maßnahmen zur Eingriffsminderung

6.1 Schutzgut Boden

Zum Schutz des Bodens gelten grundsätzlich die DIN 18300 (Erdarbeiten) sowie die DIN 18915 (Bodenarbeiten).

- Getrenntes Lagern und Wiedereinbauen von Ober- und Unterboden
- Verzicht auf alle Bodenarbeiten während und direkt nach niederschlagsreichen Perioden. Hierzu zählt auch das Befahren der Vorhabensfläche.

Bereiche außerhalb der Erschließung sind für die Dauer der Bauarbeiten abzuzäunen, um ein Befahren der Flächen auszuschließen.

6.2 Schutzgut Wasser

Folgende Maßnahmen sollten bei den Bauarbeiten berücksichtigt werden:

- keine Lagerung grundwassergefährdender Stoffe außerhalb versiegelter Flächen
- Gewährleistung der Dichtheit aller Behälter und Leitungen mit Wasser gefährdenden Flüssigkeiten bei Baumaschinen und -fahrzeugen

6.3 Schutzgut Klima und Luft

Es sind keine Maßnahmen zur Eingriffsminderung vorgesehen, da erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes ausgeschlossen werden können.

6.4 Schutzgut Pflanzen

Alle Vegetationsbestände, die nicht direkt von dem geplanten Vorhaben in Anspruch genommen werden, sind vor Beeinträchtigungen durch Befahren oder Materiallagerung zu schützen. Weiterhin ist die DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen zu beachten. Um die Baufläche ist ein Bauzaun aufzustellen, um die umliegenden Vegetationsbestände nicht zu beeinträchtigen.

Analog zur Vermeidungsmaßnahme zum Schutzgut Boden sind Bereiche außerhalb des Baufeldes für die Dauer der Bauarbeiten abzuzäunen, damit angrenzende Flächen nicht befahren und Vegetationsbestände nicht beeinträchtigt werden.

Im Besonderen ist dafür Sorge zu tragen, dass im Bereich von Kronentraufen zzgl. 1,50 m

- keine Baufahrzeuge oder -maschinen fahren oder geparkt werden
- nichts gelagert wird
- keine Abgrabungen oder Verdichtungen vorgenommen werden

Es ist ein Stammschutz gegen mechanische Schäden (Brettermantel mit Polsterung) anzubringen.

6.5 Schutzgut Tiere

Vermeidungsmaßnahme

Zur Vermeidung der Verbotstatbestände ist eine Begrenzung der Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen auf Zeiten außerhalb der Brutzeit (1. März bis 30. September) sinnvoll. Rodungs- und Räumungsmaßnahmen von Vegetationsflächen sind dementsprechend nur zwischen dem 1. Oktober und dem 28./29. Februar durchzuführen.

Die Aktivitäten der Baumaßnahmen (Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten, Materiallagerung etc.) sind auf die vorhandenen befestigten Flächen oder zukünftig überbaute Bereiche zu beschränken. Damit kann sichergestellt werden, dass zu erhaltende Gehölzbestände und Vegetationsbestände der näheren Umgebung vor Beeinträchtigung geschützt sind und auch weiterhin eine Funktion als Lebensraum übernehmen können.

Bei der Rodung der Bäume ist eine ökologische Baubegleitung hinzuzuziehen. Die Gehölze sind vor dem Fällen auf Höhlen und Horste zu kontrollieren. Sollte ein Besatz von Baumhöhlen oder Horsten vor der Rodung der Gehölze festgestellt werden, ist die Rodung bis zum Ende des Brutvorhabens in einem Umkreis von 100 m zu unterlassen. Im Anschluss sind für die potenziell betroffenen Vogelarten Raufußkauz, Sperlingskauz und Schwarzspecht geeignete Nisthilfen im Verhältnis 1:3 im verbleibenden Wald zu installieren. Bei indirekten Nachweisen wie z.B. Gewöllen etc., die auf eine ehemalige Nutzung hindeuten, sind diese Nisthilfen ebenso zu installieren. Sollten planungsrelevante Spechtarten nachgewiesen werden, gilt dies gleichfalls.

7.0 Eingriffsbewertung

Gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG sind Eingriffe in Natur und Landschaft Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen.

Von dem geplanten Vorhaben gehen Auswirkungen auf Natur und Landschaft aus, die im Sinne des § 14 BNatSchG als Eingriffe in Natur und Landschaft zu bewerten sind. Die Eingriffsbilanzierung erfolgt entsprechend der Methodik „Berücksichtigung qualitativer Aspekte bei der Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft und von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“ (HSK 2006).

Das Bewertungsverfahren beruht auf einer Gegenüberstellung der Bestandssituation mit der Planungssituation. Grundlage für die Eingriffsbewertung ist dabei der Zustand von Natur und Landschaft zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme. Es werden zunächst die Biotoppunkte vor der Baumaßnahme ermittelt (Wertfaktor Ist-Zustand). Im Anschluss daran erfolgt die Berechnung der Biotoppunkte nach erfolgter Bebauung (Wertfaktor Planung). Die Berechnung des Bestands- und des Planwertes basiert auf der folgenden Formel:

Fläche x Wertfaktor der Biotoptypen = Einzelflächenwert in Biotoppunkten

Aus der Differenz der Biotoppunkte im Bestand und nach der Realisierung des Vorhabens ergibt sich der Bedarf an entsprechenden Kompensationsflächen, die um diesen Differenzbetrag durch geeignete landschaftsökologische Maßnahmen aufzuwerten sind.

Im Bestand wird der überwiegende Teil der Vorhabensfläche als älterer Laubwald aus heimischen Arten (Biotopcode 42) bewertet. Einen weiteren Großteil der Vorhabenfläche nimmt die bestehende Straße Langelohweg ein, die mit dem Biotoptyp versiegelte Fläche mit direktem Abfluss in Kanal / Vorfluter (Biotopcode 1) bewertet wird. Im nördlichen Bereich der geplanten Erschließung sind noch Ruderalflora / Brachflächen auf ständig gestörten / nährstoffreichen Standorten (Biotopcode 14) vorhanden, außerdem Baumreihen und Einzelbäume (Biotopcode 18). Bei der „Berücksichtigung qualitativer Aspekte bei der Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft und von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“ (HSK 2006) ist vermerkt, dass im Falle des Biotopcodes 18 der Traufbereich der Gehölze sowie zusätzlich der darunter liegende Biotoptyp anzurechnen ist. Folglich ergibt sich eine größere Gesamtfläche, als das Gebiet der Erschließung eigentlich umfasst. Es wurden jedoch nur die Kronentraufbereiche der zu fallenden Bäume berücksichtigt, diese sind im Lageplan zum Vorhaben eingezeichnet. Dort, wo zwar ein Kronentraufbereich über einen anderen Biotoptyp fällt, der Baum jedoch erhalten bleibt, wird nur der Biotoptyp unter dem Kronentraufbereich zur Berechnung herangezogen.

In der Planung werden die ausgebaute Erschließung sowie der Gehweg und die Gabionenmauer im Süden mit dem Biotopcode 1 bewertet. Die Böschungen, sowohl

Eingriffsbewertung

Auf- und Abträge, fließen als Biototyp begrünte Straßenränder bzw. -bankette (intensiv gepflegt) (Biotopcode 5) in die Berechnung ein.

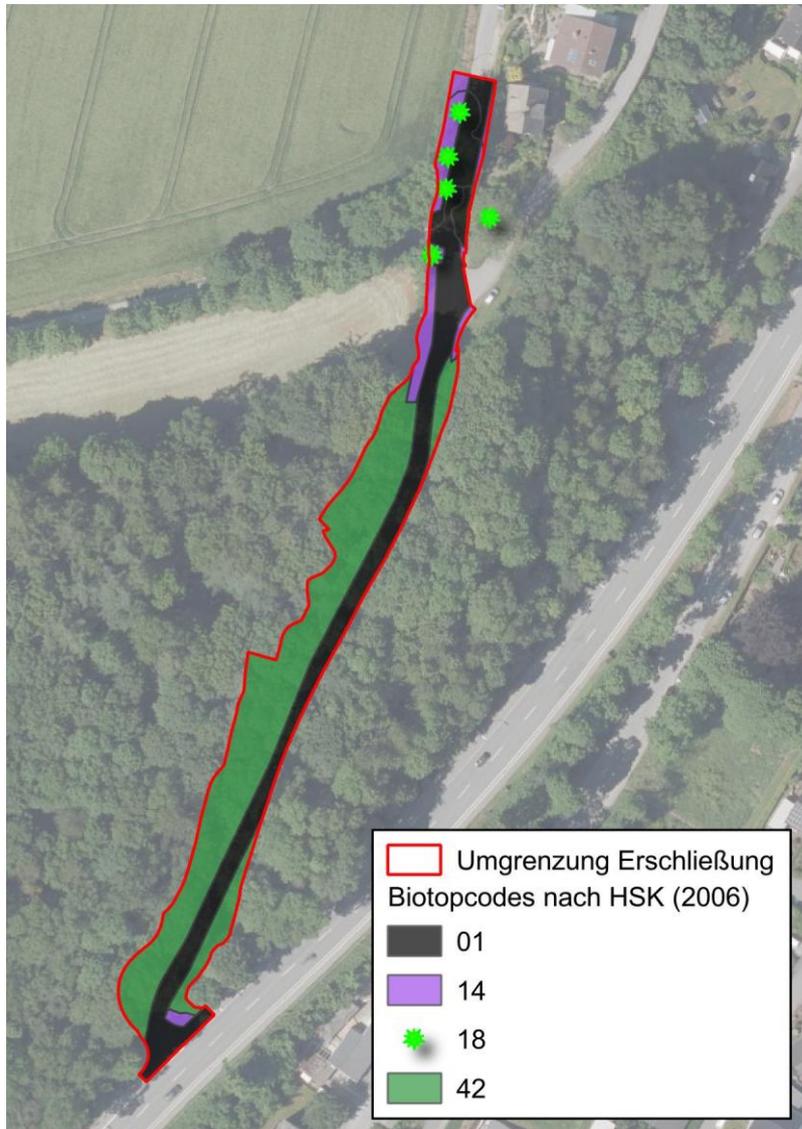


Abb. 14 Übersicht über die Biototypen des Bestandes im Bereich der Erschließung auf Grundlage des Luftbildes.

Eingriffsbewertung

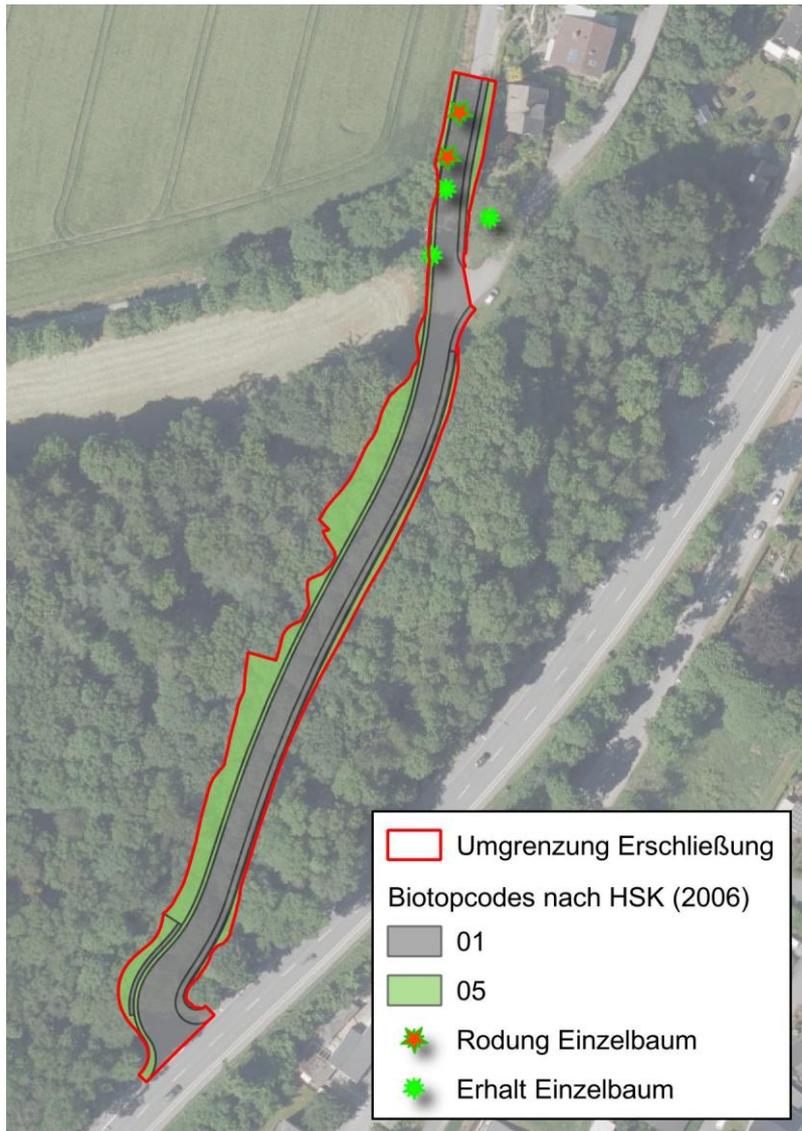


Abb. 15 Biotoptypen nach Umsetzung der Planung auf Grundlage des Luftbildes.

Tab. 3 Ermittlung des Bestandwertes der geplanten Erschließung. Die Codes richten sich nach HSK (2006). Beim Biotopcode 18 wird die Fläche nicht in die Gesamtfläche einberechnet.

Bestand				
Code	Beschreibung	Biotopwert	Fläche in m ² (gerundet)	Bewertung
1	Versiegelte Fläche mit direktem Abfluss	0	1.174	0
14	Ruderalflora auf ständig gestörten / nährstoffreichen Standorten	4	278	1.112
18	Baumreihe, Einzelbäume mit relativ geringer Fernwirkung	5	215	1.075
42	Ältere Laubwälder aus heimischen, bodenständigen Gehölzen	9	1.762	15.858
Summe			3.214	18.045

Eingriffsbewertung

Tab. 4 Ermittlung des Planwertes der geplanten Erschließung. Die Codes richten sich nach HSK (2006).

Bestand				
Code	Beschreibung	Biotopwert	Fläche in m² (gerundet)	Bewertung
1	Versiegelte Fläche mit direktem Abfluss (Straßenkörper, Gehweg, Gabionenmauer)	0	1.911	0
5	Begrünte Straßenränder bzw. -bankette (intensiv gepflegt)	2	1.303	2.606
Summe			3.214	2.606

Der Bestandwert der geplanten Erschließung beläuft sich auf 18.045 Punkte. Nach Umsetzung des Vorhabens beträgt der Wert 2.606 Punkte. Die Differenz beträgt demnach $18.045 - 2.606 = 15.439$ Punkte, die durch geeignete Kompensationsmaßnahmen auszugleichen sind.

Kompensation

Die 15.439 Biotoppunkte werden durch das Ökokonto der Stadt Meschede ausgeglichen. Es wurden Maßnahmen im Bereich des Naturschutzgebietes Harmorsbruch durchgeführt. In den Forstabteilungen 44F (tlw.) und 36R (tlw.) wurden Fehlbestockungen entnommen sowie Maßnahmen zur Wiedervernässung ergriffen.

8.0 Zusammenfassung

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 14.09.2023 die Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 172 „Langeloh-West“ beschlossen. Für eine ordnungsgemäße Erschließung des Baugebietes sowie dessen Anbindung an das örtliche Straßenverkehrsnetz soll auch der südliche Abschnitt des Langelohwegs zwischen Schröersweg und B55 ausgebaut werden.

Da es sich um die Qualifizierung einer bestehenden öffentlichen Erschließungsstraße handelt, soll kein eigenständiger Bebauungsplan zur planungsrechtlichen Sicherung des Bauvorhabens aufgestellt werden. Die Übereinstimmung mit den Anforderungen des Baugesetzbuches wird auf Grundlage von § 125 Abs. 2 BauGB nachgewiesen. Das geplante Vorhaben befindet sich im Hochsauerlandkreis auf dem Stadtgebiet der Stadt Meschede, Regierungsbezirk Arnsberg.

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben sind gemäß den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sowie des Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) die Wirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft zu untersuchen. Entsprechend der Definition des § 14 BNatSchG sind Veränderungen in der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, welche die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können, als Eingriff zu bewerten.

Es wurden die Bestandsdaten zu den abiotischen Schutzgütern (Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild) und den biotischen Schutzgütern (Pflanzen, Tiere) auf Basis einer Datenrecherche und mittels Geländearbeit erhoben. Die Bestands- und Konfliktanalyse wurde bei der Erarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes auf Basis vorhandener Planungen zum Bau der Erschließung sowie eigenen Kartierungen erstellt. Die von dem Vorhaben ausgehenden Wirkungen auf das Schutzgut Tiere wurden im Rahmen eines gesonderten Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (MESTERMANN LANDSCHAFTSPFLANUNG 2023A) untersucht.

Zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen wurden Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen formuliert (vgl. Kapitel 6.0).

Zusammenfassung

Die Eingriffsbewertung erfolgte nach der „Berücksichtigung qualitativer Aspekte bei der Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft und von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“ (HSK 2006). Der Bestandswert der geplanten Erschließung beläuft sich auf 18.045 Punkte. Nach Umsetzung des Vorhabens beträgt der Wert 2.606 Punkte. Die Differenz beträgt demnach 15.439 Punkte, die durch das Ökokonto der Stadt Meschede ausgeglichen werden.

Warstein-Hirschberg, September 2023



Bertram Mestermann

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Quellenverzeichnis

- BZR. ARNSBERG (2012): Regionalplan des Regierungsbezirks Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis. Blatt 9. WWW-Seite: <https://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/blatt13.pdf> (letzter Zugriff am 28.08.2023).
- HSK (2006): Berücksichtigung qualitativer Aspekte bei der Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft und von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Meschede.
- HSK (2020): Landschaftsplan Meschede. Textliche Darstellungen und Festsetzungen mit Erläuterungen. Meschede.
- KOTTHOFF (2023): Ausbau des Langelohweges in der Kreis- und Hochschulstadt Meschede. Lageplan Straßenbauentwurf. Meschede.
- LANUV (2023A): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Landschaftsinformationssammlung NRW @LINFOS – Landschaftsinformationssammlung, Düsseldorf. (WWW-Seite) <http://linfos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos> (letzter Zugriff am 04.09.2023).
- LANUV (2023B): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Klima NRW.Plus. Klimatopkarte. WWW-Seite: https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte?itnrw_layer=ANA_KLIMATOP (letzter Zugriff am 25.09.2023).
- LANUV (2023C): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. WWW-Seite: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/45142> (letzter Zugriff am 01.08.2023)
- MESTERMANN LANDSCHAFTSPLANUNG (2023): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur äußeren Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 172 „Langeloh-West“, Stadt Meschede. Warstein-Hirschberg.
- MUNV (2023): Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen. ELWAS-Web - Elektronisches wasserwirtschaftliches Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW. WWW-Seite: <https://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/index.xhtml;jsessionid=CFF0A3079F331FEAF6B8EC7EC49FAA46> (letzter Zugriff am 04.09.2023).
- STADT MESCHEDÉ (1985): Rechtskräftiger Flächennutzungsplan. Stand: 2022. Meschede.
- WMS-FEATURE (2023) bereitgestellt durch: IT.NRW. Bodenkarte für den geologischen Dienst. WWW-Seite: <http://www.wms.nrw.de/gd/bk050?> (letzter Zugriff am 04.09.2023).